

Neues Rechnungsformat ab 01.01.2025 aufgrund Änderungen in der Besteuerung:

Infolge des neuen Postrechts ergeben sich auch Änderungen an der Besteuerung unserer Leistungen. So ist nunmehr von der Umsatzsteuerbefreiung des Post-Universaldienstes auch das von Ihnen genutzte Produkt „E-POST Brief physisch“ (E-POST Brief mit klassischer Zustellung) umfasst. Daher erheben wir seit 01.01.2025 auf das Beförderungsentgelt (Porto) für den E-POST Brief keine Umsatzsteuer mehr. Auf die Kosten für die Produktion (inkl. Handling/Transport, Druck und Material, Freimachung) dieser Sendungen fällt weiterhin Umsatzsteuer an.

Diese differenzierte Besteuerung spiegelt sich ab sofort in der Rechnung für Ihr E-POST-Produkt wider, in der wir den Preis der versendeten E-POST Briefe nun nicht mehr in einer Summe, sondern getrennt nach Beförderungsentgelt (Porto) und Produktionskosten ausweisen. Die Preisliste für Ihr E-POST Produkt mit den dort genannten Versandpreisen hat also weiterhin Gültigkeit, es wird lediglich der dort genannte Komplettpreis des E-POST Briefs ab sofort auf der Rechnung in zwei Positionen getrennt.

In Ihrer Rechnung erfolgt der Ausweis der Umsatzbesteuerung in der fünften Spalte der Rechnungspositionen („USt“). Dort ist der geltende Umsatzsteuersatz der Rechnungsposition durch „C0“ (0% Umsatzsteuer) oder „C1“ (derzeit 19% Umsatzsteuer) gekennzeichnet.

Beispiel (Auszug):

Produkt	Menge	Einheit	Preis pro Einh. Euro	USt	Betrag netto in Euro
E-POST Brief Standard s/w duplex	166	ST	0,50	C0	83,00
Prod. E-POST Brief Standard s/w duplex	166	ST	0,34	C1	56,44
je weiteres Blatt Standard s/w duplex	10	ST	0,05	C1	0,50
E-POST Brief Kompakt s/w duplex	7	ST	0,67	C0	4,69
Prod. E-POST Brief Kompakt s/w duplex	7	ST	0,52	C1	3,64

Die erste und vierte Rechnungsposition beinhalten das Beförderungsentgelt für das Format Standard bzw. Kompakt („C0“ = umsatzsteuerfrei), die zweite und fünfte die Kosten der Produktion, hier im Duplex-Druck, der betreffenden E-POST Brief-Sendungen („C1“ = umsatzsteuerbehaftet). Die dritte Position in diesem Beispiel weist die Kosten zusätzlicher Druckblätter aus (ebenfalls umsatzsteuerbehaftet „C1“). Diese wurden allerdings bereits in der Vergangenheit separat in der Rechnung ausgewiesen, somit ändert sich hier nichts.

Der **Rechnungsbetrag netto** ergibt durch Addieren der jeweiligen Steuerpositionen „C0 Steuerbefreiter Umsatz gem. § 4 UStG“, betragsmäßig immer null, und „C1 Ausgangssteuer 19%“ den **Rechnungsbetrag brutto** auf Ihrer Rechnung.

Beispiel:

Rechnungsbetrag netto				4.917,53
C1 Ausgangssteuer 19%	19,00 %	von	1.893,86	359,93
C0 Steuerbefreiter Umsatz gem. § 4 UStG	0,00 %	von	3.023,67	0,00
Rechnungsbetrag brutto				5.277,46

Bei Fragen zu Ihrer Rechnung wenden Sie sich bitte an die auf der Rechnung angegebene Kontaktadresse.